

Schutzkonzept «Localnet-Arena» Burgdorf Regionales Eissportzentrum Emme AG

Gemäss Covid-19 Verordnung, Massnahmen und Empfehlungen des Bundesrates, Behörden und Verbänden

Konzeptverantwortung:

Ruben Kauz, 079 227 54 84, ruben.kauz@localnet-arena.ch, Fabrikweg 15, CH-3400 Burgdorf BE

Version 17.0 vom 17.12.2021

Das BAG hat per 17.12.2021 weitere, gültige Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen.

Gültigkeit für die Localnet-Arena am Fabrikweg 15, 3400 Burgdorf

Für alle Besucher des Regionalen Eissportzentrums Emme (Localnet-Arena) ab 16 Jahren gilt ab sofort in allen Räumlichkeiten die 2G-Regel und Maskenpflicht.



Für alle Eisnutzenden (Trainings- und Spielbetrieb / Eiskunstlauf / öffentlicher Eislauf / Eishockey und Schulen) **ab 16 Jahren gilt 2G+.**

Das heisst die 2. Impfung, den Booster oder die Erkrankung haben innerhalb der letzten 120 Tage stattgefunden und sind dementsprechend auf dem Zertifikat dokumentiert. Alternativ kann bei fehlendem Booster ein negativer Coronatest vorgewiesen werden.


Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:


Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen


 → **2G**   **oder freiwillig 2G+**

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)



 → **2G+**

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen


 → **3G**

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test  Sitzpflicht bei Konsumation


Treffen im Freundes- und Familienkreis

 **10** Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist
 **30** Drinnen maximal 30 Personen (2G)
 **50** Draussen maximal 50 Personen



Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum




Maskenpflicht an der Sekundarstufe II



In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 **Kontakte minimieren**
 **Regelmässig lüften**
 **Impfen lassen**

 Schweizerische Eidgenossenschaft / Confédération suisse / Confederazione Svizzera / Confederaziun Svizra / Swiss Confederation
  Bundesrat / Conseil fédéral / Consiglio federale / Cussegl federal / Federal Council



1. Ausgangslage

1.1 Infrastruktur

Die Bezeichnung «Localnet-Arena» im Schutzkonzept umfasst folgende Bereiche:

- Aussenfeld überdacht inkl. Zeitnehmer-Hüsli (diese gilt als Eishalle)
- Eishalle und Zeitnehmer-Hüsli
- Curlinghalle (Eis ab September) mit Theorieraum
- Garderoben (Team, Trainer, Schiedsrichter)
- Gänge und Räume mit Garderobenschränken (für Ausrüstungen)
- Sanitätsraum und Materialräume
- Zuschauerbereich ebenerdig / Zugang zu Restaurant
- Eingangsbereich und UG Bereich mit Zugang Toilettenanlagen
- Gastronomiebereich (nicht in diesem Konzept enthalten)
- Betriebsräumlichkeiten (Betrieb, Technische Anlagen, Unterhalt, Personal, Büro und Vermietung)

Die neuralgischen Punkte in einer Eishalle und auf dem Aussenfeld sind nicht die Sportflächen, sondern die eher engeren Begegnungsbereiche: Eingangsbereiche, Garderoben, Durchgänge. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Localnet-Arena höchste Priorität. Für das Personal und den internen Betrieb wird ein separates Konzept erstellt.

1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Es basiert ebenso auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportanlagen», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände und Ligen erarbeitet hat.

1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Ziel: Das vorliegende Schutzkonzept der Localnet-Arena soll den geordneten Betrieb der Eishalle und des Aussenfeldes sowie des öffentlichen Eislaufes/freies Hockey inkl. Curling in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Geltungsbereich: Das vorliegende Schutzkonzept regelt ebenfalls das öffentliche Eislaufen und den Schulsport ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher der Localnet-Arena zu beachten sind. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Räume, welche ausschliesslich einem Verein, einer Person oder einer Organisation zugeordnet sind und/oder ausschliesslich durch diese/n dauernd genutzt werden (z.B. Vereinsgarderoben, Trainergarderoben, Materialräume etc.), sind nicht Bestandteil dieses Konzepts; dort übernimmt der Verein/Person/Organisation die alleinige Verantwortung im Rahmen seines übergeordneten Verbands- oder Vereinsschutzkonzeptes (sofern notwendig). Das Konzept bezieht sich somit auf sämtliche Infrastrukturen, welche öffentlichen Charakter haben und von verschiedenen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen zugänglich sind.



2. Risikobeurteilung und Triage

2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Beim öffentlichen Eislauf/Hockey sowie Eistrainings und Matches kann bei zu kleinem Abstand und sportlicher Betätigung durchaus eine Übertragung stattfinden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Bei den Eisflächen und Räumlichkeiten in den Eishallen besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

2.2 Krankheitssymptome

Besucher, Eisläufer, Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen die Eishalle nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Weist eine Person Krankheitssymptome auf, kann sie das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome geplant.

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Sämtliche Teilnehmenden werden gebeten, soweit möglich bereits für die Sporttätigkeit ausgerüstet und angezogen in der jeweiligen Infrastruktur zu erscheinen. Damit soll die Aufenthaltsdauer möglichst kurz gehalten werden, da die Sportinfrastrukturen auch von anderen Organisationen genutzt werden und der Betreiber der Anlage in den zugeteilten Räumlichkeiten nach jeder Nutzung durch eine individuelle Trainingsgruppe Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vornehmen muss.

4. Rahmenbedingungen für Sportveranstaltungen, Trainings, Curling, Schulen und öffentlicher Eislauf in der Localnet-Arena

In der gesamten Localnet-Arena und in der Curlinghalle (Garderobe, Gang, etc.) gilt 2G und eine Maskenpflicht ab 16 Jahren.

Für den öffentlichen Eislauf / Hockey sowie Schulen und allen Trainings im Eishockey sowie allen Spielen gilt für alle teilnehmenden Personen ab 16 Jahren die 2G+-Zertifikatspflicht (geimpft oder genesen oder ein negatives Testresultat PCR oder Anti-Gen Test) und keine Maskenpflicht auf der Eisfläche.

Auf den Covid-19 Test kann verzichtet werden, wenn die letzte Impfung (inkl. Auffrischimpfung) oder eine Erkrankung innerhalb der letzten 120 Tage stattgefunden hat.

Für den Eiskunstlauf gelten die Vorgaben des jeweiligen Verbandes

Für den Elitebereich im Eishockey sowie im Eiskunstlauf und Curling gelten die jeweils vom Verband definierten separaten Regeln.

Für das Curling gelten folgende Massnahmen:

Auf dem Eis gilt für Curling ab sofort die 2G-Regel (immer alle mit Maske) oder die 2G+ Regel (ohne Maske). Gleichzeitig dürfen keine Mischformen gelebt werden. In verschiedenen Zeitfenstern kann man entweder mit 2G oder mit 2G+ agieren. Es müssen Kontaktdaten erhoben werden.



Die Anordnungen der Behörden müssen für Trainings und Spiele jederzeit respektiert werden.

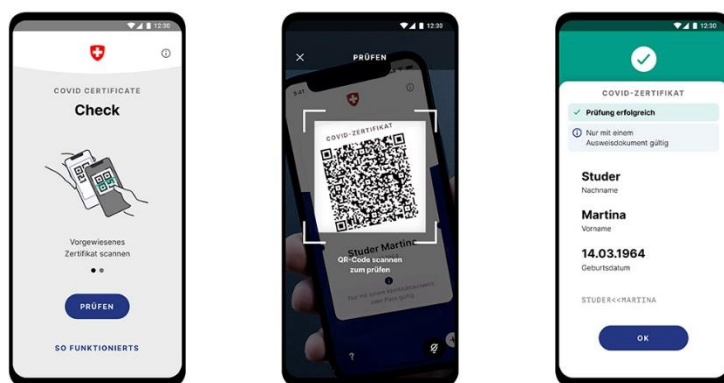
Der veranstaltende Club/Mannschaft ist für die Kontrolle der Zertifikate und Maskentragpflicht inkl. der Zuschauer verantwortlich.

Die REZE AG wird Stichproben machen und ist für die Kontrolle des öffentlichen Eislaufs/Hockey, Schulen sowie Curling-Events zuständig.

Der Veranstalter muss ein Schutzkonzept vorlegen, worin festgehalten wird, wie folgende Massnahmen bei einem Match resp. Training umgesetzt werden:

- Die geordnete und lückenlose Zugangskontrolle, einschliesslich der Gastmannschaften, der Schulung des Personals bezüglich Identifikationskontrolle der Personen. Ebenfalls ist der entsprechende Arbeitsschutz (Desinfektionsmittel & Masken) des Kontrollierenden Personals sicherzustellen. Der Veranstalter stellt dieses Schutzmaterial.
- Die Information der Besucher/innen sowie der Teilnehmenden über das Erfordernis eines Zertifikats sowie über geltende Hygiene -und Verhaltensmassnahmen:
- Die Hygiene, insbesondere die Bereitstellung von Desinfektionsmittel, periodische Reinigung bei Bar oder Aussenständen.
- Es wird Empfohlen das Arbeitnehmer/in an Sportanlässen beim Arbeiten an Kassensystem, Eintritt System, Buffet und Bar eine Gesichtsmaske tragen.
- Eine Person muss bezeichnet werden, die für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortlich ist.

1. Bei parallelen Veranstaltungen sind Absprachen untereinander zu treffen.



5. Vorgaben für die Nutzung der Localnet-Arena (Eishalle, Aussenfeld und Curlinghalle)

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAGs und des Kantons Bern, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

5.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse und Vorgaben

- In der ganzen Localnet-Arena besteht die 2G Regel für alle Besucher ab 16 Jahren inkl. Maskenpflicht.
- Eisflächen Siehe Punkt 4.
- Ein Off-Ice Training oder ein Einlaufen in der Localnet-Arena ist nicht zugelassen.
- Die Distanzregel mit 1.5 m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jeder einzelnen Person einzuhalten.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten der Localnet-Arena verwiesen werden. Die Kosten für die Eismiete werden in Rechnung gestellt.

5.2 Gruppengrösse/Umkleide/Dusche/Toiletten/Abfall

- Die Garderoben können frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn/90 Minuten vor Matchbeginn bezogen werden und müssen spätestens 30 Minuten nach Trainings-Matchende geräumt sein. Dies damit der Betreiber der Anlage die entsprechenden Räume reinigen und desinfizieren kann, bevor andere Trainingsgruppen die gleichen Räumlichkeiten nutzen dürfen.
- Die Duschen sowie die WC-Anlagen in den Garderoben sind zugänglich und können genutzt werden mit dem nötigen Abstand.
- Für Trainingseinheiten im Profibereich (NLA / NLB / Fördertraining) können andere respektive ergänzende Schutzmassnahmen verfügt werden.
- Bei der Nutzung der persönlichen Garderobenschränke ist darauf zu achten, dass der Abstand von 1.5m gegeben ist.
- Im Garderobebereich sind Hinweisplakate für die Verhaltensregeln angebracht.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten der Localnet Arena verwiesen werden. Die Kosten für die Eismiete werden in Rechnung gestellt.

5.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind bereits im Normalbetrieb hoch. Die Infrastruktur der Eishallen mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Garderoben, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangs-Ausgangsbereich und bei den WC-Anlagen ist ein Desinfektionsspender (mit 1-Propanol, 2-Propanol oder Ethanol basierenden Mitteln) aufgestellt oder montiert.
- Die Desinfektion von öffentlich zugänglichen Türgriffen erfolgt mehrmals täglich.
- Die Garderobentürgriffe werden nach jeder Nutzung kurz gereinigt und desinfiziert



- Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unsitte des Herumspuckens auf der Anlage strengstens verboten ist.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten der Localnet Arena verwiesen werden. Die Kosten für die Eismiete werden in Rechnung gestellt.

5.4 Gastronomie

Der Betrieb des Restaurants in der Localnet-Arena Burgdorf erfolgt durch eine eigenständige Firma. Diese ist verantwortlich für den ordnungsgemässen Betrieb und ein vorschriftsgemässes Schutzkonzept. Dieses gilt auch für Getränkeautomaten und weitere Gastronomiedienstleistungen im Bereich der gesamten Anlage.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Homepage Localnet-Arena
- Persönlicher Versand an alle für die Eisreservation verantwortlichen Personen
- Stadt Burgdorf

7. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 20.12.2021 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Vorschriften bis auf Widerruf.

Burgdorf 20.12.2021, sign. Ruben Kauz

- **Weitere Informationsquellen:**

- Swiss Olympic - Sport
- BASPO
- SIHF

